Die Geschäftsordnung vom DEO-MUN





Inhalt

Präambel	3
I. Generalsekretärin	4
II. Vorsitzende	5
III. Tagesordnung	7
IV. Wortmeldungen	9
V. Abstimmung	11



Präambel:

Diese Geschäftsordnung regelt den Ablauf und die Verfahrensweisen des DEO-MUN (Schul-MUN) und dient der Gewährleistung eines geordneten und effektiven Konferenzbetriebs. Sie legt die Rechte und Pflichten der Beteiligten fest und stellt sicher, dass alle Delegationen fair und gleichberechtigt behandelt werden.



I. Generalsekretärin

- Die Generalsekretärin ist die oberste Instanz auf der Konferenz und trägt die Gesamtverantwortung für den reibungslosen Ablauf.
- Bei Betreten des Saals erheben sich alle Anwesenden unverzüglich.
- 3. Die Generalsekretärin kann sich jederzeit zu jedem Thema, zum Verlauf der Konferenz und zu aktuellen Ereignissen äußern.
- Die Generalsekretärin kann ein Mitglied des Sekretariats zu ihrer Vertretung bestimmen.



II. Vorsitzende

- 1. Die Vorsitzende leitet die Sitzung des jeweiligen Gremiums und erteilt das Rederecht
- Im Zweifelsfall entscheidet die Vorsitzende über die Auslegung der Geschäftsordnung.
- Die Vorsitzende kann sich jederzeit zum Verfahren äußern und hat das Recht, das Sitzungsgeschehen zu lenken.
- 4. Die Vorsitzende hat das Recht, Delegationen zu ermahnen, die Würde ihres Amtes entsprechend zu handeln.



- 5. Die Delegationen richten ihre Stimme immer an die Vorsitzende und sprechen andere Beteiligte der Konferenz nicht direkt an.
- 6. Die Delegationen erscheinen pünktlich zu den Sitzungen und teilen dem Vorsitz mit, wenn sie den Saal vorzeitig verlassen möchten.



III. Tagesordnung

- 1. Die Konferenz beginnt mit einem Regionalgruppentreffen, gefolgt von der Allgemeinen Debatte.
- 2. Während der Allgemeinen Debatte können die Delegationen Arbeitspapiere einreichen, die bis zum Ende der Debatte von anderen Delegationen unterstützt werden können.
- 3. Eingereichte Arbeitspapiere werden zur formellen Korrektur an das Sekretariat gesendet und können anschließend nur noch mit Zustimmung der einbringenden Delegation geändert werden.



- 4. Nach der Allgemeinen Debatte werden die drei besten Resolutionsentwürfe von der einbringenden Delegation verlesen und erläutert. Diese Rechte können übertragen werden.
- 5. Es folgt eine vergleichende Debatte über alle vorgestellten Resolutionsentwürfe.
- Anschließend haben alle Delegationen die Möglichkeit, ihre Entscheidung zur Unterstützung zu ändern.



IV. Wortmeldungen

- 1. Anwesende Delegationen können sich durch Redebeiträge zum gegenwärtigen Thema oder durch Fragen und Kurzbemerkungen zu Reden anderer Delegationen zu Wort melden.
- 2. Das Wort wird ausschließlich von der Vorsitzenden erteilt. Die Delegationen erheben sich während ihrer Wortmeldungen.
- 3. Die Redezeit für Wortmeldungen ist begrenzt und wird durch die Vorsitzende festgelegt. Die Anzahl der Wortmeldungen kann sowohl von den Rednerinnen und Rednern als auch von der Vorsitzenden jederzeit beschränkt werden.



- 4. Delegationen melden sich für Fragen und Kurzbemerkungen mit ihrem Länderschild und Handzeichen. Der Vorsitz kann hierzu die Delegationsmitglieder aufrufen.
- 5. Anträge können gestellt werden:
- a) Recht auf Information, um dem Vorsitz eine Frage zum Verfahren oder zur Geschäftsordnung zu stellen, sowie um Bitten zu äußern.
- b) Recht auf Wiederherstellung der Ordnung, um einen Verfahrensfehler oder einen Verstoß gegen die Geschäftsordnung zur Sprache zu bringen.
- c) Recht auf Klärung eines
 Missverständnisses, wenn eine Frage oder
 Kurzbemerkung der Antragstellenden
 missverstanden oder nicht beantwortet
 wurde. Die Antragstellenden können ihre
 Frage neu formulieren. Die Rednerinnen und
 Redner dürfen erneut antworten.
- d) Der Vorsitz kann über weitere Anträge entscheiden.



V. Abstimmung

- Unmittelbar vor einer Abstimmung gibt die Vorsitzende den zur Entscheidung stehenden Antrag oder den Resolutionsentwurf bekannt.
- 2. Zu Beginn der Abstimmungsphase stellt die Vorsitzende fest, ob Konsens im Gremium besteht. Delegationsmitglieder können Einspruch erheben, indem sie sich erheben und "Einspruch!" rufen. Bei Einspruch kommt es zur formellen Abstimmung. Wenn kein Einspruch erhoben wird, ist der Antrag angenommen.
- 3. Die formelle Abstimmung erfolgt im Normalfall durch Heben des Länderschildes.



- 4. Die Vorsitzende kann eine mündliche Abstimmung anordnen. Diese kann auch von Delegationen beantragt werden. Bei mündlichen Abstimmungen wird jedes Mitglied in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen und antwortet mit "dafür", "dagegen" oder "Enthaltung".
- 5. Der Abstimmungsverlauf kann nur durch persönliche Anträge von äußerster Dringlichkeit unterbrochen werden.
- 6. Jede anwesende Delegation hat eine Stimme. Delegationen können nur an der Abstimmung teilnehmen, wenn sie sich zu Beginn der Abstimmungsphase im Gremium befinden. Die Vertretung einer Delegation bei der Stimmabgabe ist nicht zulässig.



- 7. Für einen Beschluss ist die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen notwendig, sofern diese Geschäftsordnung nichts anderes bestimmt. Enthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen.
- 8. Bei Abstimmungen über Verfahrensfragen sind keine Enthaltungen zulässig.